

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Spiel- und Sportpark

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Besuch und die Nutzung des Spiel- und Sportparks (nachfolgend "Sportpark" genannt) sowie für alle angebotenen Aktivitäten im Bereich Spiel und Bewegung. Mit dem Betreten der Einrichtung akzeptieren die Nutzer (*Eltern, sonstige Begleitpersonen und Kinder bzw. Jugendliche*) die nachstehenden AGB. Sie sind Bestandteil des Benutzungsvertrags zwischen der Dr. Wimmer Verwaltungs GmbH & Co. KG, Betriebsstätte „Neubichler Alm“ (nachfolgend „Betreiber“ genannt) und den Nutzern.

---

## 2. Buchung, Buchungszeiten und Zutritt

2.1 Der Eintritt ist an eine Buchung gebunden. Dies kann online über das Kontaktformular auf der Webseite [www.neubichleralm.bayern](http://www.neubichleralm.bayern), telefonisch, vor Ort in der Neubichler Alm oder und via E-Mail ([info@neubichleralm.bayern](mailto:info@neubichleralm.bayern)) erfolgen.

Über seinen Browser ist es dem Nutzer möglich, die AGBs vorab zur Kenntnis zu nehmen, auszudrucken oder abzuspeichern.

Im Fall der verbindlichen Buchung erhält der Nutzer eine Buchungsbestätigung via E-Mail. Sollten dabei Probleme auftreten, bittet der Betreiber den Nutzer unverzüglich Kontakt zu ihm aufzunehmen.

Die Buchung kann wirksam nur durch eine volljährige Person (mindestens 18 Jahre alt) vorgenommen werden.

Eine Buchungsbestätigung berechtigt den Nutzer ausschließlich zur Nutzung in dem angegebenen Zeitfenster.

2.2 Der Spiel- und Sportpark steht von Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen für Buchungen zur Verfügung. Es gibt folgende buchbare Nutzungszeiten:

- 11:00 - 14:00 Uhr
- 15:00 - 18:00 Uhr

2.3 Eine frühere Bereitstellung oder ein Aufenthalt außerhalb der genannten Buchungszeit ist nicht möglich.

2.4 Nutzer müssen den Sportpark pünktlich zum Ende der vereinbarten Zeit verlassen, um einen reibungslosen Ablauf und die Vorbereitung für die nächste Buchung oder den nächsten Nutzungszeitraum zu gewährleisten.

2.5 Bei einer Verspätung beim Verlassen der Anlage behält sich der Betreiber das Recht vor, zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen.

2.6 Der Zutritt ist für Minderjährige ausnahmslos nur in Begleitung mindestens eines Erwachsenen gestattet. Minderjährige dürfen nur unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten oder einer von diesen beauftragten, volljährigen Begleitperson den Sportpark nutzen.

2.7 Bei Buchung des Sportparks im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung (z. B. Hochzeit, Taufe) können abweichende Zutrittszeiten vereinbart werden.

---

## 3. Zahlung

3.1 Die Zahlung erfolgt nach der Inanspruchnahme der Leistung vor Ort, entweder in bar oder per Kartenzahlung.

3.2 Eine Vorauszahlung ist nicht erforderlich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart (z. B. bei exklusiven Veranstaltungen wie Hochzeit/Taufe oder Gruppenbuchungen).

3.3 Alle Preise verstehen sich in Euro und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

---

#### **4. Stornierung / Rücktritt durch den Nutzer**

4.1 Nutzer können von einer Buchung (z. B. Geburtstagsfeier, Veranstaltung) bis 24 Stunden vor dem gebuchten Termin kostenfrei zurücktreten.

4.2 Erfolgt die Stornierung am Tag des gebuchten Termins oder bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung werden 20 % des Buchungsbetrags berechnet.

4.3 Der Verkauf von Nutzungszeiten (gleich ob online, per Mail oder telefonisch) ist kein Fernabsatzgeschäft im Sinne des § 312b BGB. Dies bedeutet, dass dem Nutzer kein Widerrufsrecht und kein Rückgaberecht gegenüber der Dr. Wimmer Verwaltungs GmbH & Co. KG zusteht. Jede Buchung ist damit verbindlich und verpflichtet zur Bezahlung der bestellten Nutzungszeit.

---

#### **5. Rücktritt durch den Betreiber**

5.1 Der Betreiber behält sich das Recht vor, Buchungen aus wichtigem Grund zu stornieren, insbesondere bei:

- höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen);
- technischen Störungen oder Sicherheitsrisiken, die den Betrieb beeinträchtigen;
- Nichtverfügbarkeit von Personal.

5.2 Im Falle eines Rücktritts durch den Betreiber werden bereits gezahlte Beträge vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Nutzers (z. B. Schadensersatz) sind ausgeschlossen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers vorliegt.

---

#### **6. Aufsichtspflicht und Verantwortung der Begleitpersonen**

6.1 Die Aufsichtspflicht für alle Minderjährigen liegt, unabhängig von der vom Betreiber einzuhaltenden Verkehrssicherungspflicht, ausschließlich bei den Eltern oder den volljährigen Begleitpersonen. Der Betreiber übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht und ist auch nicht für die Beaufsichtigung der Minderjährigen verantwortlich.

6.2 Eltern oder Begleitpersonen haben sicherzustellen, dass die Minderjährigen die Spielplatzregeln einhalten und sich innerhalb der Sicherheitsvorgaben bewegen.

6.3 Eltern oder sonstige Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder und alle von diesen verursachten Schäden an Einrichtungen, Geräten, Dritten oder deren Eigentum.

---

#### **7. Haftung und Haftungsausschluss**

7.1 Die Nutzung der Spielgeräte und des gesamten Bereichs erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch seine Mitarbeiter verursacht wurden.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nur bei der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht) und hierbei begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

7.2 Die Bodenfläche des Spielbereichs (links hinten) ist in Grasoptik und mit Unebenheiten gestaltet, um natürliche Gegebenheiten nachzubilden. Die Nutzer werden gebeten, sich vorsichtig zu bewegen und auf mögliche Höhenunterschiede zu achten, um Unfälle zu vermeiden.

7.3 Die Nutzung der Boulderwand ist nur unter Aufsicht einer volljährigen, verantwortlichen Person gestattet. Eltern oder Begleitpersonen sind verpflichtet, die Sicherheit der Kletterer zu gewährleisten und darauf zu achten, dass die Kletterregeln eingehalten werden.

7.4 Der Betreiber übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, insbesondere nicht für persönliche Gegenstände, Wertsachen oder Kleidung.

7.5 Der Betreiber übernimmt keine Haftung für selbstverschuldete Unfälle, unsachgemäße Nutzung der Geräte oder für Schäden, die durch Missachtung der Spielregeln oder durch andere Nutzer entstehen.

7.6 Vorstehend geregelte Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und auch nicht für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind.

7.7 Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für die gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

---

## **8. Nutzungsregeln / Speisen und Getränke**

8.1 Die Nutzungsregeln hängen im Sportpark gut ersichtlich aus und müssen von allen Nutzern eingehalten werden. Insbesondere sind das Rennen und Toben in den gekennzeichneten (gefliesten) Bereichen untersagt.

8.2 Die Nutzer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen und dürfen die Spielgeräte nur entsprechend der Altersangaben und Hinweise benutzen. Die Begleitpersonen sind angehalten, den Kindern die Regeln zu erklären und auf die Einhaltung dieser zu achten.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsregeln ist es dem Betreiber und seinem Personal ausdrücklich gestattet, Kinder und Erwachsene abzumahnern und im Wiederholungsfall Spielverbot zu erteilen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

8.3 Verboten sind mitgebrachte Spielsachen, die eine Gefahr für andere darstellen könnten (wie z. B. Roller, Fahrräder, spitze/scharfe Gestände), sowie offenes Feuer wie Kerzen oder Wunderkerzen.

8.4 Essen und Trinken ist im Spiel- und Sportbereich untersagt, außer in den dafür ausgewiesenen Flächen. Im gesamten Nutzungsbereich gilt Kaugummiverbot. Das Rauchen (inkl. E-Zigaretten), der Verzehr von alkoholischen oder sonstigen berauschenden Mitteln sowie das Mitbringen eigener Getränke sind im Sportpark nicht erlaubt.

8.5 Der Betreiber stellt, mit Ausnahme von Babynahrung, eigene gastronomische Angebote zur Verfügung. Das Mitbringen von Speisen und Getränken, mit Ausnahme von Babynahrung, ist daher nicht gestattet. Im Rahmen von gebuchten Feierlichkeiten (z. B. Geburtstagsfeiern o. ä.) ist das Mitbringen entsprechender Gebäckstücke (z. B. Geburtstagskuchen) zulässig. Für den Verzehr gelten die in diesen AGBs geregelten Vorgaben.

8.6 Dekorationen dürfen nur in den dafür ausdrücklich ausgewiesenen Bereichen des Sportparks angebracht werden. Das Anbringen von Dekorationen in anderen Bereichen ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Nutzer, die Dekorationen anbringen möchten, müssen sich vorab beim Betreiber oder dem zuständigen Personal erkundigen und die festgelegten Regeln einhalten.

---

## **9. Hausrecht**

9.1 Das Hausrecht obliegt dem Betreiber. Der Betreiber und sein Personal sind berechtigt, Personen, die gegen die AGB oder die Nutzungsregeln verstoßen, der Einrichtung zu verweisen.

9.2 In solchen Fällen erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.

---

## **10. Hygiene und Sicherheitsvorschriften**

10.1 Aus Hygienegründen ist der Verzehr von Speisen und Getränken nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Eltern oder Begleitpersonen sind verpflichtet, auf die Sauberkeit und Hygiene der Spielbereiche zu achten.

10.2 Der Spielbereich darf nur mit Socken oder Strümpfen mit rutschfesten Sohlen oder Hallenturnschuhen (helle Sohlen) betreten werden. Das Tragen von Straßenschuhen ist untersagt.

10.3 Aus Sicherheitsgründen ist Kleidung mit Bändern und Kordeln nicht gestattet. Schmuck, Anhänger, Ketten und hängende Ohrringe sind wegen der Verletzungs- und Beschädigungsgefahr abzulegen.

10.4 Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten, insbesondere in Bezug auf Sicherheitsmaßnahmen und Hygienevorschriften.

---

## **11. Pfleglicher Umgang und Schadensmeldung**

11.1 Alle Einrichtungen und Geräte des Spiel- und Sportbereichs sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden.

11.2 Beschädigungen an Einrichtungen oder Geräten sind unverzüglich dem Personal zu melden. Der Betreiber behält sich vor, etwaige durch unsachgemäßen Gebrauch herbeigeführte Schäden den Nutzern in Rechnung zu stellen.

---

## **12. Zutrittsbeschränkungen**

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Der Zutritt von Personen mit Zutrittsverbot, in berauschem Zustand (z. B. alkoholisiert) oder aus sonstigen Bedenklichkeitsgründen (z. B. offene Wunden, etc.) ist nicht gestattet.

---

## **13. Datenschutz**

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Buchung oder durch besondere Angebote erhoben werden, werden ausschließlich zur Durchführung des Sportparkbetriebs genutzt und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

---

## **14. Schlussbestimmungen**

14.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

14.2 Der Betreiber behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen. Die jeweils aktuelle Fassung ist am Eingang und auf der Website des Sportparks einsehbar.